## Freiherr-vom-Stein-Grundschule

Tel.: 02325 9689730 FAX: 02325 9689731 E-Mail: frh-v-stein@t-online.de

Homepage: http://www.gs-freiherr-vom-stein.herne.de Steinstr.17 (Eingang "Im Sportpark"), 44652 Herne



Name der/des Erziehungsberechtigten:		
Anschrift:		
Antrag auf regelmäßige Freistellung vom Besuch der Offenen Ganztagsschule  Hiermit beantrage(n) ich/wir für meine(n)/unsere(n) Tochter/Sohn		
Wochtentag:	Uhrzeit:	
Wochtentag:	Uhrzeit:	
Grund der Freistellung:		
 Datum	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r	
	rühzeitig in schriftlicher Form, möglichst eine Woche vorher der Grundlage des Runderlasses 12-63 Nr. 2 Abs. 5.6.1 in der die Schulleitung.	
Sie entbindet nicht von der dauer Ganztagsangeboten.	haften und möglichst vollumfänglichen Teilnahme an den	
×		
Die regelmäßige Freistellung wird	d für an den Name des Kindes	
Wochentage(n)/Uhrzeit		
O genehmigt		
O nicht genehmigt		
 Datum	Schulleitung	

## Freiherr-vom-Stein-Grundschule

Tel.: 02325 9689730 FAX: 02325 9689731 E-Mail: frh-v-stein@t-online.de

Homepage: http://www.gs-freiherr-vom-stein.herne.de Steinstr.17 (Eingang "Im Sportpark"), 44652 Herne



## Verfahrensablauf Freistellung

Freistellungswünsche bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten sind der Schulleitung schriftlich (mit Hilfe des entsprechenden Entschuldigungsformulars) und rechtzeitig (möglichst vor Schuljahresbeginn) durch die Eltern mitzuteilen.

Es werden pro Kind im laufenden Schuljahr **maximal 2 regelmäßige Freistellungen** pro Woche genehmigt.

**Kurzfristige/einmalige Freistellungswünsche** sind der OGS durch die Eltern eine Woche im Voraus mitzuteilen.

Es werden pro Kind maximal 3 kurzfristige/einmalige Freistellungen pro Monat genehmigt.

Bei Überschreitungen dieses Richtwertes wird eine genaue Dokumentation von Seiten der OGS in Zusammenarbeit mit der Schulleitung empfohlen. Die Schulleitung führt ein Gespräch mit den Eltern bzgl. der regelmäßigen Teilnahme an der OGS (wenigstens an 3 Tagen der Woche).

Bei wiederholtem Regelverstoß wird zum Ende des Schuljahres kein Anschlussvertrag mit der OGS für das kommende Schuljahr gewährt.

Es wird empfohlen, schulintern feste Abholzeiten festzulegen, an denen die Eltern ihre Kinder nach Bedarf abholen können.

Die reguläre Mindestteilnahmezeit an der OGS ohne Freistellungsgesuch beträgt 15.00 Uhr.

Freistellungen entbinden nicht vor der Beitragspflicht (Mittagsverpflegung und OGS-Beiträge). Bei der Berechnung werden Ferienzeiten, Feiertage, betreuungsfreie Tage berücksichtigt und ein Durchschnittswert ermittelt. Der sich daraus ergebende Jahresbeitrag wird in 12 monatlichen Raten fällig.